



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

08.07.2022

Sitzung des Stadtrates am 13.07.2022

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04273

TOP: 9.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Mögliche Kostensteigerungen in kommunalen Objekten werden für den Haushalt 2023 nach aktuellen Preissteigerungsraten der zu Grunde liegenden Verträge in der Phase der Haushaltsplanung entsprechend angemeldet. Die Stadt hat Rahmenverträge für Wärme, Gas und Strom vereinbart. Strom und Gas in kommunalen Gebäuden unterliegen derzeit einer Preisbindung bis zum 31.12.2024. Kostensteigerungen werden in der Haushaltsplanung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zuschüsse der Stadt an Projekte, Maßnahmen und Vereine werden entsprechend der jeweiligen Förderrichtlinie gezahlt. Die Fachausschüsse fassen hierzu notwendige Beschlüsse. Die Betriebskosten sind Bestandteil der bestehenden Förderbewilligungen. Projekte, Träger, Vereine, Verbände etc. sind – wie die Stadtverwaltung selbst auch – grundsätzlich aufgefordert, energiesparend zu handeln, energiebewusst die Verbräuche zu steuern und die Kosten für Energie etc. zu optimieren. Eine Prüfung möglicher Kostensteigerungen muss durch die jeweilige Institution selbst erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport